

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Revolution in Baden und die Demokraten

Abt, ...

Herisau, 1849

Drittes Kapitel. Badische Zustände vor der Revolution

urn:nbn:de:bsz:31-12510

Drittes Kapitel.

Badische Zustände vor der Revolution.

Von den Ufern des Bodensees zieht sich eine politische Grenze landabwärts, den größten Theil des Schwarzwaldes, das ganze Rheinthal bis unterhalb Mannheim, einen Theil des Odenwaldes, des Tauber- und Maingebietes zu einem breiteren oder schmälern Landstrich zusammenfassend, der in der politischen Statistik von Deutschland unter dem Namen Baden bekannt ist.

Reizender, gesegneteter, fruchtbarer und eine größere Masse günstiger Verhältnisse in jeder Beziehung in sich vereinigend als Baden, gibt es nicht leicht ein anderes Gebiet in Deutschland. Baden ist daher auch der Sitz eines materiellen Wohlstandes, der von der Perspective der bestehenden Verhältnisse aus mit dem anderer Ländern verglichen, ein allgemeiner genannt werden kann, und sich so weit über alle Classen der Bevölkerung verbreitet, als dieß die nationalökonomische Verderblichkeit des Staates nur immer gestattet. Dieß eine der wirksamsten Ursachen der politischen Bildung und Erregbarkeit, welche man den Bewohnern dieses Landes nachrühmt. Materielles Wohlbe- finden macht den Menschen selbstständig, anspruchsvoll, geneigt mehr zu verlangen als er hat, sich in den vollen Be-

siß dessen zu setzen, was er nur theilweise errungen, während das materielle Elend den Menschen entweder abstumpft, religiös macht, für den Himmel zubereitet, oder zum Verzweiflungskampf treibt.

Ueber diesen Landstrich herrschte seit Jahrhunderten die Familie Baden, eine jener mittelalterlichen Raubritterdynastien, deren Glieder in früheren Zeiten den Straßenraub mit Erfolg betrieben und deshalb zu einem Grade von Vermögen, Einfluß und Macht gelangt waren, welcher ihnen ihre politische Existenz in verschiedenen Mediatisierungsperioden sicherte. —

Wie andere regierenden Feudalbarone, so hatte auch vor ungefähr 30 Jahren der damalige „Regent“ von Baden, „seinem Volke“ eine „Verfassung“ „verliehen,“ d. h. er hatte die Methode der Herrschaft für sich und seine Nachfolger genauer bestimmt, auf gewisse Formen zurückgeführt und fixirt. Wie andere regierenden Feudalbarone bis in die neueste Zeit durch diese „Verfassungen“ in ihrer Unabhängigkeit, Willkür, in ihren Gelüsten und Genüssen, in ihren Interessen und Willensmeinungen nur wenig gestört wurden, so fiel auch die „Volksvertretung“ in Baden, dem jeweiligen Regenten weiter nicht lästig, und wenn je der Jesir allerunterthänigster Vorstellungen in ein stärkeres Wehen überzugehen drohte, so schickte der gütige Landesvater die oppositionellen Neolusse ins Privatleben zurück, und traf durch Abänderungen des „Grundgesetzes“ erfolgreiche Vorkehrungen gegen die Wiederkehr unterthäniger Widerspenstigkeit.

So namentlich ein gewisser Ludewig, ein gestrenger Regent. Dieser Ludewig starb und zwar zu einer Zeit, in welcher der fürsüliche Waizen eben nicht sonderlich blühte,

er starb im Jahre 1830. — Sein Tod konnte dinastische Verwicklungen — für das ganze Land von Bedeutung — herbeiführen. Mit Ludwig war nemlich der letzte Sprößling der „ebenbürtigen Linie“ gestorben. Zwar hatte außer ihm sein Vater noch mehrere legitime Erben gezeugt, allein Ludwig hatte sie mit Hilfe der zweiten Frau seines Vaters, seiner Stiefmutter und ehemaligen Maitresse, eines Fräuleins von Geierstein, aus der Welt geschafft, um durch ihren Tod, den Söhnen die Erbfolge zu sichern, welche er mit dieser seiner Stiefmutter gezeugt hatte. Ein Einziger jener „legitimen“ Sprößlinge aus der ersten Ehe blieb am Leben, wurde jedoch bis zum 18. Jahre von den Creaturen Ludwigs in unterirdischen Kerkern aufgezogen, oder vielmehr aufgefüttert, später als Caspar Hauser in der Nähe von Nürnberg ausgesetzt und noch später, wie allgemein bekannt, ermordet.

Die drei „illegitimen“ Söhne, welche Ludwig mit seiner Stiefmutter zeugte, heißen Leopold, Wilhelm, Max und führten den Titel Grafen von Hochberg. Sie wurden später für „ebenbürtig“ erklärt. Diese ungemein delicaten Verhältnisse waren natürlich mehr oder minder bekannt und mußten daher den ältesten Sohn Ludwigs, Leopold, bei seinem Erbschaftsantritt von der Discretion derjenigen, welche das offizielle Privilegium hatten, öffentlich ihre Meinung zu sagen, in einem Grade abhängig machen, der in Verbindung mit der Rücksicht auf die dormaligen kritischen Zeitverhältnisse, ein straffes Anziehen der Regierungszügel durchaus nicht gestattete. Leopold Hochberg selbst ist eine von Haus aus sehr gutmüthige Natur, in welcher die Neigung zu einem behaglichen Stilleben innerhalb seiner vier Wände bei einem guten Glas Schaum-

weil alle Herrschergelüste drastischer Natur in den Hintergrund drängt. Und so kam es denn, daß sein Erbschaftsantritt durch wichtige, den „Vertretern des Volkes“ gemachte Conzessionen sich auszeichnete, Conzessionen, welche, wenn auch später theilweise auf höheren Befehl wieder zurückgenommen, dem demokratischen Elemente einen Einfluß auf die Staatsverwaltung einräumten, der sich nicht mehr austilgen ließ. —

Die von Baron Ludwig im Interesse der Regierung abgeänderte „Verfassung“ wurde wiederhergestellt und dadurch, namentlich durch die Zurückführung des Wahlmodus auf den status quo antea, der politischen Agitation eine Tragweite und Ausdehnung garantirt, welche ihr die Möglichkeit sicherte, im Laufe der Zeit statt des ursprünglich dargereichten kleinen Fingers die ganze Hand zu ergreifen. Es wurde eine durchaus demokratische Gemeindeverfassung zu Stande gebracht, überhaupt eine Reihe der wichtigsten Reformen zu Gunsten des „demokratischen Prinzips“ von den „Volksvertretern“ beantragt und von der Regierung theilweise ins Leben gerufen. Ja der Einfluß, den der regierende Baron der Opposition einräumen mußte, war so groß, daß sogar die Pressfreiheit und zwar aus Furcht vor der Drohung die Steuern zu verweigern, „gewährt“ wurde. Man denke sich die politischen Zustände in Deutschland zu Anfang der 30er Jahre und daneben Pressfreiheit!

Alle diese Errungenschaften, alle diese Anstrengungen sie zu erringen, knüpften sich an die Namen Derjenigen, welche der Regierung gegenüber die Interessen des „Volkes“ vertraten, knüpften sich an die Namen der Opposition. Diese Opposition faßte daher nach und nach in der Anschauungs- und Denkweise des „Volkes“ so festen Fuß

daß sie der Regierung gegenüber eine Autorität wurde, welche diese von parlamentarischen Rücksichten in einem Grade abhängig machte, der im übrigen Deutschland unerhört war. Durch das Zusammentreffen aller dieser Umstände und das Zusammenwirken aller dieser Ursachen, wurde Baden der Schauplatz einer politischen Bewegtheit und der Boden einer politischen Freiheit, welche dem kleinen Lande sogar einen größern Einfluß auf die übrigen deutschen Staaten verschaffte. Je von zwei zu zwei Jahren eine partielle Erneuerung der Kammer und in Folge desselben ein Wahlkampf und eine Wahlagitation, die alle Schichten der Bevölkerung aufrührten, alle Hebel und Interessen in Bewegung setzten; auf jedem Landtage ein erbitterter Kampf mit den Gehilfen Leopolds; pikante Szenen, Ausfälle, Angriffe gegen die Träger der Staatsgewalt, radikale Anträge; dazwischen hinein eine Kammerauflösung um der lästigen Neckereien los zu werden; darauf neue Anstrengungen für die Wahlen, Erneuerung der Agitation, Bearbeitung aller Classen der Bevölkerung; abermaliger Zusammentritt der Kammern, Wiederholung der alten Szenen, und in Folge alles dessen das allmähliche Wachsen der revolutionären Elemente, und Hand in Hand damit das ebenso allmähliche Zurückgedrängtwerden der Regierung in die Winkel eines Gebiets, auf welchem sie vordem ganz allein dominirt hatte. — Das sind die hervorragendsten Partien in dem Gemälde der politischen Entwicklung des badischen Landes und Volkes.

Die Wirkung dieser Einflüsse auf das Volk konnte nicht ausbleiben. Zwar, das muß man eingestehen, die Männer, welche in jenen Zeiten der constitutionellen Kämpfe an der Spitze der Opposition sich befanden, sie

waren bei weitem der größten Mehrzahl nach getreue Unterthanen Sr. kaiserlichen Durchlaucht des regierenden Barons von Hochberg. Und wenn auch einige auf den Bänken der äußersten Linken zu einer revolutionären Opposition disponirt sein mochten, so waren doch alle Fragen und Erörterungen, welche auf die jenseits der bestehenden Verfassung liegende Gebiete hinüberstreiften, so unpraktisch, daß sie offiziell niemals berührt wurden. Republikanische Grundsätze in den Kammerverhandlungen vor dem März 1848 zu äußern, lag den constitutionellen Deputirten so ferne, als die Kundgebung eines anarchistischen Glaubensbekenntnisses den Mitgliedern der „Nationalversammlung“ zu Frankfurt. Selbst Hecker, der vielleicht als der rößlichste aller Republikaner gilt, bewegte sich lediglich innerhalb der durch die positiven Gesetze und die constitutionelle Theorie festgesetzten Schranken, ohne an etwas Weiteres zu denken, als der oppositionellen Minorität in den parlamentarischen Debatten den Sieg zu verschaffen. „Nehmen Sie, sagte einst einer der erbittertsten Gegner der Regierung, der bekannte Mathy, zu den Ministern, nehmen Sie unsere Grundsätze an, und alle unsere Journale werden ministeriell.“

Mathy war noch einer der gescheidesten in der badischen „Kammer“ und obige Aeußerung kann daher als der beste Beweis von der politischen Culturstufe und den Intentionen der „liberalen“ Opposition in jener Versammlung gelten. Diese kleinen Meister der Politik glaubten die Masse des Volks an dem Faden ihrer eigenen Popularität zu halten, wie einen Sperling, den man verhindert, eine bestimmte Grenze in seinen Befreiungsversuchen zu überschreiten. Die Huldigungen, welche ihnen allent-

halben in zahlreichen Ehrenbechern kredenzt wurden, betrachteten sie zugleich als Bürgschaft für die unbedingte Anerkennung der ganzen constitutionellen Theorie, welche bekanntlich nicht bloß einige Freiheiten, sondern auch die Nothwendigkeit des Königs, der Civillisten, Apanagen, der Bürokratie, überhaupt die ganze in jeder Form für die Mehrzahl des Volkes so drückende Staatswirthschaft umfaßt. — Allein sie sollten eines Bessern belehrt werden, und sie konnten sich gleich Anfangs eines Bessern belehren, wenn sie es verstanden die Natur der Dinge richtig aufzufassen und die Kette von Wirkungen zu überblicken, welche sich den Naturgesetzen zu Folge an eine bestimmte Ursache anknüpfen. Und kraft dieser Naturgesetze mußten sich an eine jahre lang fortgesetzte Opposition gegen die herrschende Gewalt als Ursache folgende Wirkungen anknüpfen:

Die Herrschaft, d. h. die unbedingte Nöthigung vieler Menschen, im Interesse des Herrschers oder der herrschenden Classe thätig zu sein, beruht ihrer Natur nach auf zwei Voraussetzungen, als ihren festesten Stützen. Zunächst auf dem Besitze einer hinreichenden Menge fisischer Kräfte, zur Unterdrückung des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit.

Einzelnen gegenüber reicht die Anwendung dieser fisischen Kräfte zur Aufrechthaltung der Ordnung vollständig aus, allein wirkungslos und ungenügend werden sie dann, wenn die Zahl der Widerspänstigen auf eine unverhältnißmäßige Weise sich vermehrt, wenn die Mehrzahl der Beherrschten mit dem Geiste der Widerspänstigkeit gegen die Herrschaft, mit dem Drange ihr Joch abzuwerfen, erfüllt werden. Darum ist bei weitem wichtiger, für die Herr-

schaft viel unentbehrlicher als ihre fisischen Streitkräfte, die „moralische“ Stütze, welche sie hat in einer Gesinnung, in einer Denkweise der Beherrschten, welche Widerstand gegen die Gebote der Regierung gar nicht kennt, welche glaubt die Herrschaft und der Gehorsam gegen deren Befehlen sei eine Naturnothwendigkeit, oder, welche noch besser nicht einmal dieß, sondern gar nicht glaubt, dagegen unbedingt, ohne warum? zu fragen, gehorcht. Die festeste Stütze der Herrschaft ist die Moral der Unterthanen, jener mystische Respect vor der Autorität der Herrschaft, welcher den unbedingten Gehorsam zu einem Cultus macht und höchstens den Gedanken an die Abschaffung eines localen, isolirten Uebelstandes gestattet.

Von einer solchen Moral war die Masse des Volkes in den gläubigen Zeiten des Mittelalters, unter der Herrschaft des fürstlichen Absolutismus und in Baden — man kann sagen — bis zur „Thronbesteigung“ Sr. gräßlichen Majestät des Großherzogs Leopold, durchdrungen. Mit unbeschränkter Machtvollkommenheit gegen unten herrschten in den einzelnen Bezirken die „Obersvögte,“ und das Volk fand es ganz in der Ordnung, wenn jeden Montag in der Amtstadt eine allgemeine Abprügelung stattfand, oder wenn auch sonst bei Gelegenheit besagter „Obersvogt“, einen widerspenstigen oder ungeschickten Staatsbürger „herüberlegen“ ließ. — So moralisch war damals das badische Volk. Es sollte nach und nach demoralisirt werden.

Vom Jahre 1830 an hörte es von Männern, welche zu Karlsruhe in einem gewissen Saale, wenn auch nicht Sr. großherzoglichen Durchlauchtigkeit Höchstsichselbst, so doch dessen Gehilfen, die Minister, welche doch immer noch große Thiere sind, die Minister, vor welchen der Amt-

mann selbst nur in einem Bückling von 45° zu erscheinen wagte, diese Minister mit ganz groben und insubordinationswidrigen Worten angriffen, sie sogar ausschalten, welche überhaupt als Leute sich benahmen, vor denen die Regierung Respect zeigte, welche also gewissermaßen über der Regierung standen.

Während die Unterthanen früher nur Befehle vernahmen, hörten sie jetzt von „Rechten“ und „Freiheiten“ die sie ansprechen können, hörten von dem Druck, unter dem sie leiden müssen, hörten von der Willkür der Beamten, von schlechten Gesetzen, von willkürlicher Verwendung der Staatsgelder durch die Minister, hörten mit einem Wort, daß sie in einer sehr gedrückten Lage sich befinden, daß sie aber das „Recht“ hätten, „verfassungsmäßige“ Freiheiten anzusprechen.

Von Zeit zu Zeit reiste auch einer jener Männer, welche in Karlsruhe eine so kühne Sprache führten, im Lande herum, redete zu den Unterthanen, sprach mit Begeisterung und Pathos über die Freiheit, über „Volksrechte“, die durch die Regierung verkümmert werden, und ärndete natürlich überall rauschenden Beifall, denn für einen Unterdrückten kein größerer Genuß, als wenn Einer seine Unterdrücker angreift.

Durch alle diese Einflüsse wurden erst Einzelne, nach und nach der größere Theil der Bevölkerung aufgeregt, d. h. er fieng an seine Interessen zu besprechen und es erzeugte sich allmählig im Volke ein Geist der Widerspänstigkeit, ein Geist des Ungehorsams gegen die herrschende Gewalt; der Respect vor den Beamten verschwand, der Nimbus der Autorität, in welchen die Regierung und ihre Werkzeuge eingehüllt war, zerfloß vor der Kritik; die herr-

schende Gewalt wurde nach und nach aus den mystischen Regionen der übermenschlichen Hoheit herabgezogen; an die Stelle des unbedingten Gehorsams der Unterthanen trat nach und nach das Selbstgefühl, die Einsicht in ihre Interessen. Zwar setzten die Welcker, Rotteck und andere „Volksfreunde“, weil sich dieser Oppositionsgeist gewissermaßen in ihren Personen verkörperte, und in den technischen Ausdrücken des constitutionellen Staatsrechts bewegte, in seine Loyalität keinen Zweifel; waren sie die Tonangebende, so mußten sie, ihrer Meinung nach das Orchester auch dirigiren, hatten sie die Geister des Widerstandes gerufen, so mußten sie sie auch wieder bannen können. Aber die Professoren des Staatsrechts waren Füchse in der politischen Psychologie.

Der Funke des Freiheitsgefühls einmal in des Menschenbrust geworfen, erlischt nicht wieder, sondern wird zum brennenden Verlangen, alle Schranken niederzureißen, welche der Freiheit im Wege stehen; überhaupt solange Schranken niederzureißen, als solche im Wege stehen. Und wenn einmal der Respect vor einer herrschenden Autorität verschwunden, er kehrt nicht wieder und kann durch Gewalt nicht lange ersetzt werden.

Mit ihrem Kampfe für „verfassungsmäßige Rechte“ und „constitutionelle Freiheiten“ hatten die liberalen Doctrinäre das Signal zu einer Bewegung gegeben, welche Anfangs die constitutionelle Monarchie, später die Republik zu ihrer Fahne gemacht hat, und im Verlauf der Zeit noch ein ganz anderes Banner aufpflanzen wird. Denn die Dinge dieser Welt bewegen sich nun einmal in den Kategorien von Ursache und Wirkung, sie hängen von Thatsachen, Wesenheiten, Realitäten ab, und nicht von will-

kürlichen, subtilen Distinctionen. Wirkende Thatsache ist hier die Aufwiegelung, Aufreizung der Unterthanen gegen die bestehende Ordnung, gegen die herrschende Regierung, und das Wesen dieser Thatsache liegt in der Zerstörung des Respectes vor der Herrschaft, in der Vernichtung des Pflichtgefühls, der Selbstentäußerung, der Resignation, des unbedingten Gehorsams, mit einem Wort also: in der wühlerischen Zerstörung der Grundlagen der Herrschaft, in der Auflösung der politischen Moral, in der Demoralisirung des Volks, in der Einreißung der Stützen desjenigen Zustandes, in welchem der Mensch sich zwingen läßt, Werkzeug für fremde Interessen zu sein. — Zwischen zwei Gegensätzen ist das menschliche Dasein eingerahmt; Freiheit und Unfreiheit sind die beiden Enden einer Reihe von Zuständen, welche die größere oder geringere Abhängigkeit von äußerem Zwange darstellen. In der Natur der Gegensätze liegt es, mit Ausschließung des Andern sich ganz zu setzen, und so lange nicht zu ruhen, bis diese Ganzheit erreicht ist. Wenn daher einmal das Gefühl der Freiheit Platz gewonnen hat, so beruhigt es sich nicht wieder bis die ganze Freiheit erkämpft ist; Freiheit aber ist — wie schon öfter bemerkt — derjenige Zustand, in welchem der Mensch die Motive seiner Thätigkeit nur in sich, in der Rücksicht auf seine Bedürfnisse hat. Diametral diesem Zustand entgegengesetzt ist die Herrschaft, die „Ordnung“, der „Staat“, in welchem das Benehmen der Menschen regulirt wird durch die Rücksicht auf Gesetze, die Andere gemacht haben. Wer daher an den Grundlagen rüttelt, auf welchen die Herrschaft beruht, der gibt das Zeichen zu einer Bewegung, welche nach und nach alle Schichten der Gesellschaft durchdringend, nicht baldersich beruhigt, als bis die Freiheit und zwar die Freiheit

der untern Volksklassen in ihrer Totalität hergestellt ist. Wer diesen untern Volksklassen die Frucht vom Baume der Erkenntniß bricht, der weckt das Bewußtsein ihrer Nothheit, ihrer Bedürfnisse, ihrer Unfreiheit in ihnen, bricht Steine aus dem künstlichen Gebäude des Staats, der Herrschaft, der gesellschaftlichen Ordnung, schießt Bresche in die Festung der Gesetze und der Staatsgewalt, bringt einen Anstoß hervor, welcher, in allen Theilen des Ganzen fortrollend, in seinen letzten Wirkungen den Zusammenfall herbeiführt. Montalembert hat dieß mit einem richtigen Instincte gefühlt, wenn er sich selbst wegen der Opposition gegen die jeweils herrschende Staatsgewalt, die Stütze der Ordnung, anklagte; Montalembert hat die Physiologie der Gesellschaft, die Natur des Staats gar wohl begriffen. Wenn einmal durch die Entstehung und Sanctionirung der Opposition, die individuelle Kritik in ihr Recht eingesetzt ist, so ist der Zauber, die mystische Natur der von Gott eingesetzten Obrigkeit aufgelöst, und nicht bloß dem politischen Protestantismus, der Reformation, sondern auch dem politischen Atheismus, der Revolution, Thür und Thor geöffnet; die Herrschaft von Gottes Gnaden in eine bürgerliche Institution, in eine Parteianstalt verwandelt, welche nur noch auf den schwachen Füßen der sisschen Gewalt stehend, der allein sichern Grundlage, der Unterthanenmoral entbehrt und jedem Andern das Recht der stets die Revolution nach sich führenden Opposition einräumen muß, auch wenn diese die Auflösung des Staats überhaupt zum materiellen Inhalte hat.

Ihr habt ja die Freiheit gewollt, ruft die Revolution den politischen Protestanten, den bürgerlichen Herrschern zu; gut, wir verstehen die Freiheit anders als ihr, warum

soll euere Ansicht unfehlbar sein, ihr Advokaten und Banquiers, die ihr euch mit den gleißnerischen Fesseln der Herrschaft von Gottes Gnaden behängt habt? Und auf diese Frage, wenn sie praktisch zu werden beginnt, kann, da es keine Richter in der Welt gibt, sondern nur Parteien, kann die bürgerliche Regierung nur mit Bajonetten antworten, mit Bajonetten, welche in den Händen derjenigen sich befinden, welche Köpfe zum Aufklären haben.

Nächst Frankreich kann die politische Entwicklung des kleinen Landes Baden für den schlagendsten Beweis dieser Ausführung gelten. Je weiter die loiale großherzoglich-badische, allerunterthänigste Opposition gegen die Minister von ihrem Ausgangspunkte sich entfernte, desto wühlerischer, demoralisirender, aufklärender, revolutionärer wurde sie, so daß schon einige Jahre vor der Märzbewegung Symptome von großer Bedeutung sich zeigten. Ich meine die immer unverholener hervortretende Opposition aus der Mitte des Volkes gegen die konstitutionelle, loiale Opposition in der Kammer selbst. Die bisherigen Helden der parlamentarischen Debatte erschienen einem großen Theile des Volkes nicht mehr „entschieden“ genug, d. h. das Volk fühlte instinktmäßig, daß die Herren in der Kammer keine revolutionäre Opposition treiben, sondern sich als Faktoren der Regierung, als Mittheilhaber der Staatsgewalt geriren, und darum erblickte man in ihnen nur noch „Halbe“, während die nicht offiziellen Agitatoren außerhalb der Kammer: Struve, jüngere Literaten etc., für „Ganze“, d. h. für Revolutionärs galten.

Wenige Wochen vor der französischen Februarrevolution waren die Gegensätze einem Bruche nahe, bereits wurden einzelne Korisäen des constitutionellen Liberalismus, ein

Mathy, ein Bassermann in den revolutionären Blättern heftig bekämpft, *) und die politische Entwicklung in Baden mußte in Kurzem in eine bisher nicht da gewesene Fase übergehen. Da kam die Februarrevolution in Frankreich mit ihren Nachwirkungen auf Deutschland. Ich habe diese Nachwirkungen schon im vorigen Capitel berührt. Die Führer der constitutionellen Opposition erpreßten auf „gesetzlichem“ Wege von der ganz machtlos gewordenen Regierung „Märzerrungenschaften“, und traten, nachdem sie ihre Ideale erreicht, an die Stelle der bisherigen Minister, als Gehilfen Sr. gräflichen Majestät des Großherzogs Leopold in den Staatsdienst.

Zwar hatten die revolutionären Führer den Plan zum Sturze der Monarchie und zur Einführung der Republik entworfen und hätten ihn, so wie die Sachlage damals gestanden, auch ausgeführt, und damit für alle Märzbewegungen in den übrigen Staaten ein Beispiel gegeben, das sicher nachgeahmt worden wäre, allein unglücklicher Weise bekam ein Spion der Regierung Zutritt in eine vorberathende Versammlung, wurde in das Vorhaben eingeweiht, verrieth es und Sr. Majestät war für dießmal gerettet.

Einer der heftigsten Kämpfer für die Märzerrungenschaften, für constitutionelle Rechte und Freiheiten, einer der Kämpfer, welche alle ihre Kraft aufboten um der

*) Ich bemerke ausdrücklich, daß Hecker — wichtig für seine Beurtheilung — bis zum März vorigen Jahres mit der constitutionellen Opposition aufs Engste verbunden war, und sich durch jene Invectiven gegen die Dioskuren Mathy und Bassermann höchst schmerzlich berührt fühlte — es waren „Volksrepräsentanten“, die man angriff. — Hecker wollte seine Resultate in der Kammer erreichen und Niemand zurückstoßen, der zur Opposition gehörte. D. B.

ganz unmächtig gewordenen Regierung Zugeständnisse abzupressen, die sie nicht verweigern konnte, war der Advokat Dr. Friedrich Hecker aus Mannheim. Hecker, ein Mann, der das glückliche Talent hat, ohne tiefer in die Natur der Dinge, der Verhältnisse und der Personen einzudringen, über Alles geläufig zu sprechen, ein Mann, dem die Redensarten der parlamentarischen Debatte zu Gebote stehen wie keinem; ein Mann, der vermöge seiner Persönlichkeit, seines legeren, jugendlich brausenden Wesens, wie keiner die Gabe hat, den großen Haufen zum Applaus zu bringen; ein Mann, der kein höheres Ideal kennt, als ein Redner zu sein; ein Mann, der in den Rednerbühnen der Demagogie seine Pausplätze erblickt, auf welchen er mit großer Bravour jeden Tag sich herumtummelt, um seine Gegner mit dem leichten Schläger begeisterungsvoller Redensarten, barocker Ausdrücke, gesuchter Witze, gekünstelter Naivetäten, zu necken, zu rizen, leicht zu verwunden, ohne sie aber je mit dem schneidenden Schwerte der Satire, der philosophischen Tiefe, der Sachenkenntniß, zu vernichten; Hecker, der vollendetste Repräsentant jener oberflächlichen, glänzenden, renommistischen Demagogie, die leicht eine Rolle spielt, weil sie Leuten, die nicht zu denken verstehen, imponirt; er hatte in der ersten Woche nach der Februarrevolution das Schicksal von Baden in der Tasche; in seiner Hand lag es, zu einer Zeit, wo die Regierung die Anwendung ihrer Streitkräfte noch nicht wagen konnte, den Kampf gegen das Königthum zu eröffnen. Aber Hecker war ein Mann der parlamentarischen Debatte. Vergebens war das Drängen, das Bitten der revolutionären Leute ohne Namen, und also auch ohne den für eine selbstständige Unternehmung nöthigen Einfluß, Hecker vertröstete

auf das „Vorparlament“. „Erwarten Sie denn, fragte man ihn, erwarten Sie von Hofrätthen, Professoren und Staatsdienern revolutionäre Beschlüsse?“ „Ich werde sie terrorisiren“, war die Antwort des Mannes der Debatte. Er beurtheilte die nüchterne, ihrer Zwecke sich ganz klar bewußte Majorität des „Vorparlaments“, wie die Zuhörerschaft auf der Gallerie der 2. Kammer in Karlsruhe, welche zu applaudiren gewöhnt war, sobald das rechte Stichwort ertönte. — Nun, das „Vorparlament“ versammelte sich, tagte, gieng auseinander, ohne daß Hecker es terrorisirt hätte. Inzwischen aber hatten die Staatsgewalten sich wieder ermannt, war in Baden die Regierung wieder erstarkt, wieder so erstarkt, daß Literat Mathy das berüchtigte Attentat auf Fickler ausführen konnte. Jetzt war eine „Schilderhebung“ zu Gunsten der Republik, vollends eine isolirte, planlose, durchaus unzeitig und unzweckmäßig geworden. Hecker jedoch befand sich zwei Tage nach jenem Ereigniß in Constanz, *) proklamirte die Republik, und schrieb einem Bekannten in Franken: „Ich habe die Republik proklamirt, marschire mit 40,000 Mann nach Böhmen“!! — Ein Marsch nach Randern, ein Rückzug von Randern und Hecker befand sich als Flüchtling zuerst in Frankreich, hernach in der Schweiz, fern von Rednerbühnen, ein parlamentarischer Fisch im Sand der Flüchtlingschaft. Der Zustand war ihm unerträglich, er wanderte nach Amerika mit dem Versprechen: wenn das Vaterland seiner wieder bedürfe, zu kommen und abermals

*) Die Nachricht von Ficklers Verhaftung war ein Donnerschlag für Hecker. Ganz zerschmettert lief er im Zimmer auf und ab und rief: „jetzt gehen sie auch an mich, und die Kammer bewilligt meine Verhaftung.“

Gut und Blut auf dem Altar des allgemeinen Wohles zu opfern. —

Der Hecker'sche Aufstand, oder vielmehr der Aufstand, dem Hecker den Namen, Struve die wirkliche Leitung, die Energie, Umsicht und Ausdauer gegeben, an sich ein rein individueller Act, hervorgegangen aus der Rathlosigkeit seines Urhebers, politisch durchaus zweckwidrig und unternommen ohne alle Vorbereitung und Ueberlegung, war trotz alledem in seinen secundären Wirkungen bedeutungsvoll für einen großen Theil von Deutschland, namentlich für Baden.

Dieser Aufstand gab zum erstenmal das erhebende Beispiel von Unterthanenfrevheit, von der Frevheit, dem angestammelten Landesherrn als demoralisirte, eidbrüchige Empörer mit den Waffen in der Hand entgegenzutreten, ein Beispiel, das der Autorität des Landesvaters einen empfindlichen Schlag versetzen mußte. Graf Hochberg war jetzt nicht mehr der allgeliebte Landesfürst, er war durch fremde Bajonette Sieger geworden über Leute, die seine Herrschaft zu stürzen und ihn zu versagen gesucht hatten.

Zu gleicher Zeit hatte der dunkle, unklare Drang des Volkes zur Freiheit in ein bestimmtes Ideal sich fixirt, in das Ideal der Republik, das sich freilich wieder in einer Persönlichkeit verkörperte, welche das Volk um eine neue Illusion bereichern mußte.

Die Folgen, welche sich an den Hecker'schen Freischarenzug knüpften, hätten allein hingereicht, das Königthum in Baden auf sehr gründliche Weise zu ruiniren. Viele hundert Flüchtlinge irrten im Auslande umher, und ihr Elend lieferte der frei gewordenen Presse täglich Stoff zu Angriffen auf die Regierung. Weit aus die Mehrzahl des

Volktes, die Frauen an der Spitze, bildeten Vereine zur Unterstützung der vom Vaterland getrennten Mitbürger. Man denke sich Vereine zur Unterstützung von Leuten, die Se. königliche Durchlaucht den regierenden Landesvater mit den Waffen in der Hand allerunterthänigst angegriffen, also, politisch die Sache aufgefaßt, Vereine zu öffentlichen Demonstrationen, in welchen ein großer Theil der Bevölkerung Sympathien für Hochverrath und Republik an den Tag legte. Hundert andere Freiheitskämpfer saßen in den Gefängnissen als „Schlachtopfer fürstlicher Tirannei“, sie waren nicht minder Gegenstände des allgemeinen Mitgefühls und Anhaltspunkte für den Haß gegen das Königthum. So schadete der Hecker'sche Putsch der Regierung in seinen Nachwirkungen mehr, als sie selbst glauben mochte, denn er nöthigte sie zu Maßregeln, wodurch die Sympathien des Volks empfindlich verletzt wurden, er nöthigte sie zu Grausamkeiten gegen diejenigen, welche Lieblinge des Volktes geworden. Dazu kamen ferner noch die maßlosen politischen Verfolgungen gegen diejenigen, welche die Regierung für gefährlich erachtete, und durch ihre stets bereiten Schergen, die unabhängigen Richter, um sie unschädlich zu machen, auf unbestimmte Zeit einsperren ließ, — um nach jahrelangem Kerkerleiden sie unter der Hand wieder frei geben zu müssen, oder vor die Geschwornen zu stellen, von welchen sie entweder freigesprochen wurden, oder vor welchen sie wenigstens in ihrer Bertheidigung die Regierung empfindlich züchtigten.

Man kann wohl sagen die politischen Prozesse, die Verfolgung mißbeliebiger Personen unter dem Vorwande einer politischen Anschuldigung hat die Regierung, oder was das Gleiche ist, das Königthum in Baden verhaßt

ja lächerlich gemacht, wie nicht leicht eine andere Maßregel. Denn wenn Leute Jahre lang eingesperrt bleiben, um am Ende entlassen zu werden, weil kein Verdachtsgrund gegen sie vorliegt, wenn Andere, wie z. B. Fickler, absichtlich so lange nicht vor Gericht gestellt werden, bis alle Vorwände, womit man diese Zögerung beschönigt, erschöpft sind, so muß dies am Ende dem blödesten Bauer die Augen öffnen über die Natur der herrschenden Gewalt und ihrer „Gerechtigkeitspflege.“

Nicht minder wirksam zeigten sich die außeramtlichen Maßregeln, welche die Regierung, repräsentirt durch den Minister Beck, gegen ihre Feinde in Anwendung zu bringen für nothwendig erachtete, so namentlich die Etabilirung eines umfassenden Spionirungssystems und dabei namentlich die Auswahl der betreffenden Subjecte. Staatsrath Beck hatte wöchentliche Conferenzen mit einem Menschen, der als Bankerottirer, Schnapslump, Bagabund und bekannter Denunziant alle Eigenschaften hatte, welche in Augen der Leute compromittiren können. Dieser Ehrenmann wurde von dem Minister hauptsächlich als Spion gegen die Flüchtlinge und namentlich zur Provocirung des Struve'schen Aufstandes benutzt. Sehr zum Nachtheil des Ministers ließ sich jedoch dieser badische Regierungskommissär überlisten; sein ganzes Verhältniß zum Hrn. Staatsrath wurde bekannt und veröffentlicht. Es wurde bekannt, daß der Edle mit einem Ministerialpaß und mit einer Anweisung auf sämtliche Oberamtskassen versehen, daß mit ihm ein Plan zur Entführung von Flüchtlingen auf badisches Gebiet nöthigenfalls mit Anwendung von Opium verabredet war, wurde bekannt, daß man ihn benützte um als Zeuge gegen mißliebige Demokraten zu deponiren, die man

auf Grund dieser Depositionen auf einige Zeit unschädlich machen wollte, kurz der Skandal gieng so weit, daß der Agent eines Tages in einem Wirthshause in Carlsruhe erkannt, bis in die Vorzimmer des Ministers, wohin er sich flüchtete, verfolgt wurde.*)

So quälte sich die Regierung ab, der Märzbewegung einen Damm entgegen zu werfen, ihre Feinde unschädlich zu machen, den Geist der Revolution, den in den Märztagen entfesselten, wieder mit den Banden des Gesetzes zu umschlingen, allein sie schöpfte in das Faß der Danaiden, sie rollte den Stein des Sisyfus; jede Maßregel, die sie in ihrem Interesse ergriff, schlug in ihren Consequenzen zu ihrem Nachtheil ein.

Außer den gegen die flüchtigen und gefangenen Republikaner getroffenen Maßregeln, welche die Regierung so verhaßt machten, trugen hauptsächlich noch zwei andere Ursachen dazu bei, die Sympathien der Bevölkerung ihr zu entfremden. Die Revolution hatte zwei Errungenschaften gemacht, welche neben dem Staate nicht lange bestehen können; Gegensätze, diametrale Gegensätze zu ihm bildend, schließen sie sich aus — einer von beiden mußte über kurz oder lang dem andern weichen. Diese beiden Märzerrungenschaften sind die Pressfreiheit und das Vereinsrecht, die unverföhnlichsten Gegner jeder Regierung.

Die Pressfreiheit, das zweckmäßigste Mittel die Unterdrückten auf ihre Interessen aufmerksam zu machen, sie

*) Eine Woche vor Eröffnung der Gerichtsverhandlungen, in welchen er vor den Geschwornen als Zeuge hätte auftreten müssen, reiste er nach Amerika ab. Ein Kanzleirath vom Ministerium des Innern in Carlsruhe schloß den Ueberfahrtsvertrag ab und schoß die Reisetkosten. D. B.

aufzuklären, zu demoralisiren — wühlen, aufwiegeln, aufreizen nennt man dieß in der Sprache der Parteien — die Pressfreiheit ist die indirecte Anerkennung der unterdrückten Interessen von Seiten der herrschenden Gewalt, als zur Herrschaft berechtigt der Theorie nach; da sie jedoch der Wirklichkeit nach unterdrückt bleiben, so involvirt die Pressfreiheit zugleich die Sanctionirung der Vorbereitung zum Aufruhr gegen die unterdrückende Herrschaft.

Die Vereinsfreiheit gestattet neben der officiellen, legitimen, privilegirten Organisation der Staatsgewalt eine Organisation vereinzelter Kräfte zu einer Collectivkraft, welche, der Herrschaft durchaus feindlich, ihr als feindliche Macht gegenübersteht, und beide „Freiheiten“ sind deshalb mit dem Staate, sind mit der Herrschaft durchaus unverträglich, beide erträgt der Staat nur als Privilegien der herrschenden Classe und ebendeshalb sind sie immer nur abgetrogte, abgenöthigte, gewaltsam errungene Errungenschaften der unterdrückten Partei, Zugeständnisse, in Revolutionszeiten gemacht, um zurückgenommen zu werden, sobald die herrschende Gewalt wieder erstarkt ist.

Nun in Baden haben sie sich wirksam erwiesen. In Baden war die Presse theilweise wirklich revolutionär, namentlich in den vielgelesenen kleineren und wohlfeileren Blättern, revolutionär, d. h. mit jenem Selbstbewußtsein des gegensätzlichen Standpunctes belebt, welcher allen Respekt vor den Heiligthümern der Gegenpartei abgelegt hat, ihre Autorität nicht mehr anerkennt, unverholen seine Grundsätze ausspricht und deshalb jene Eigenschaft geltend macht, welche vom Gegner Frechheit genannt wird.

Eine gottlose Frechheit hat die Presse in Baden nach der Märzbewegung an den Tag gelegt, eine Frechheit,

welche auch gar keine Autorität, gar keine Ehrwürdigkeiten der Gegenpartei anerkannte, welche Königthum, Minister, Beamte, kurz Alles „Bestehende“ in den „Koth herab zog,“ mit einer Leichtfertigkeit, Geringschätzung, mit einer souverainen Verachtung behandelte, welche auch die letzte Faser der Anhänglichkeit an Haus Baden abschneiden mußte. — Namentlich war der arme Minister Bekk, der die ganz klägliche Rolle übernommen, durch Polizei und Gensdarmen eine Million Menschen wieder zum politischen Glauben und Gehorsam zu befehlen, Gegenstand täglicher Angriffe. Ernsthaft, spasshaft, pathetisch, humoristisch, waren die Invectiven, die man gegen ihn los ließ. Man genirte sich nicht z. B. zu sagen, „so lange solchen Leuten, wie er, der Kopf noch am Halse festgewachsen, sei an Ruhe nicht zu denken,“ ja ein gewisses Blatt hatte sogar einst die „Frechheit“ Sr. Excellenz den Herrn Staatsrath, den höchsten Staatsbeamten steckbrieflich mit Anführung des Signalements zu verfolgen.

Dieselben Angriffe auf die Localautoritäten, auf Bezirksbeamte, Polizei etc., es war mit einem Wort eine revolutionäre Opposition gegen die herrschende Gewalt. „Wir wollen Revolution machen und werden sie machen, sagte einst die „Republik,“ aber nicht mehr blindlings, wir warten den rechten Zeitpunkt ab, einstweilen aber wird gewühlt *).

*) Durch diese höchst zweckmäßige Frechheit unterschied sich die badische Presse sehr zu ihrem Vortheil vor der loialen, anständigen, honetten Haltung der württembergischen Journalistik, welche zwar das Prinzip ihrer Gegner bekämpfte, aber die Persönlichkeit derselben stets mit Achtung behandelte, anstatt sie, namentlich durch schonungslose, malitiose, boshafte Verüthung ihrer Blößen und Schwächen, in den „Koth herabzuziehen.“ D. B.

Erkühnte sich irgend einmal die „Carlsruher Zeitung“ gegen diese Wühlerei aufzutreten, natürlich, da die herrschende Gewalt kein Prinzip ist, sondern nur eine Thatsache, nicht prinzipiell sondern mit Verdächtigungen, so rief man ihr zu: „Ruhig, oder Caspar Hauser und Haber, bekanntlich die parties honteuses in der Familiengeschichte des „regierenden Hauses“ — werden erörtert.“

Hand in Hand mit der sehr eindringlichen, sehr zweckmäßigen Wühlerei durch die Presse, gieng die Aufwiegelung durch die Vereine. Ein fast alle Dörfer umfassendes Netz von Volksvereinen war am Ende über das Land ausgebreitet, sämtliche, vereinzelt unwirksamen, unschädlichen, revolutionären Kräfte und Elemente in eine unter einer Oberleitung stehende Organisation zusammen fassend, welche als selbstständige, ihre eigenen Interessen cultivirende Macht, der Organisation der herrschenden Partei, dem Staate, gegenüberstand, ihn in jeder Beziehung übersflügelnd, seine Maßregeln durchkreuzend, seine Thätigkeit lähmend.

Sollen wir die politischen Zustände Badens, wie sie sich nach der Märzbewegung entwickelten, mit einem Worte bezeichnen, so stand die Regierung revolutionären Elementen und Kräften gegenüber, welche durch die Märzbewegung zu einer vorher nie dagewesenen Stärke und Ausdehnung gelangt waren, und welche die Regierung als Staatsgewalt, als privilegirte Gewalt ihrem Begriff und ihrem Interesse nach zu bekämpfen und zu vernichten hatte. Vor der französischen Revolution war dieß schon schwierig, ja unmöglich, nun wurden aber in den sogenannten Märzerrungenschaften Institutionen sanctionirt, welche die Kraft, Ausdehnung, Intensität dieser revolutionären Elemente ins

Unendliche erhöhten, die Staatsgewalt aber in demselben Verhältnisse schwächten. Die Regierung sollte die Revolution bekämpfen, die Ordnung erhalten und zu gleicher Zeit die revolutionären und anarchischen Rechte und Freiheiten respectiren. Eine höchst fatale und mißliche Aufgabe dieser Regierung, zu gleicher Zeit Repräsentant der Privilegien zu sein, und eine selbstständige Macht innerhalb des Staats anerkennen, die Interessen der Beherrschten unterdrücken und sie frei sich entwickeln lassen zu müssen *).

*) Man hat von Seite jener belletristischen Politiker, welche namentlich in den Spalten der Augsburger „Allgemeinen“ ihr Wesen treiben und für Alles einen Grund aufzufinden wissen, aber zufällig niemals den wahren, in den eregetischen Versuchen über die jüngsten Ereignisse in Baden, dem Ministerium „Bekk-Dusch“ das „tu as voulu George Dandin“ an den Kopf geworfen und zu zeigen versucht, daß eben dieses Ministerium die größte Schuld an der Revolution trage, weil es sich gar keine moralischen Stützen zu verschaffen gewußt habe. Allein, möchte ich diese hochweisen Staatsmänner fragen, auf wenn sollte Bekk-Dusch sich stützen. Die hohe Geldaristokratie, deren Sympathien Bekk-Dusch ganz für sich hatte, und welche in den „Vaterlandsvereinen“ den „Volksvereinen“ ein Gegengewicht entgegen zu stellen versuchten, jene Geldaristokratie, aus deren Mitte z. B. das französische Gouvernement hervorgeht, ist in Baden weder so zahlreich, noch so einflußreich, um eine politische Partei bilden zu können. Wo also waren die moralischen Stützen, welche Bekk-Dusch seinem Gouvernement hätte unterstellen sollen? Sollte er etwa die Empörer, die Freischäärlar, die Revolutionärs glimpflich behandeln, amnestiren, d. h. eigentlich einen Freibrief zur Fortsetzung der Umtriebe ausstellen? Ich verweise auf alle Regierungen und Ministerien der Welt, ob ein einziges jemals in England, oder Frankreich, oder sonst wo, Revolutionärs gegenüber Milde angewendet hätte, statt Strenge? Nein die Depopularisirung der Regierung, die Unterwühlung der Grundlagen des Staats, waren Wirkungen mit unvermeidlicher Nothwendigkeit aus Ursachen hervorgegangen, zu welchen Jahrzehnte, ja noch länger-zuvor der Grund gelegt worden, und welche aufzuhalten in keines Menschen Macht mehr lag. Freilich wenn man instinkt-

Es sollte dieser Regierung, es sollte den liberalen Doctrinären gezeigt werden, wohin es führt, wenn man „verfassungsmäßige“ Freiheiten, revolutionäre, antistaatliche Agitationsmittel in Zustände hinein wirft, welche nur durch Gewalt aufrecht erhalten werden können, in Zustände, deren Wesen darin besteht, daß 9 Zehntel der Bevölkerung einem Zehntel dienstbar sein müssen. Es sollte ihnen gezeigt werden, daß die Bedürfnisse des Volkes nimmer mehr befriedigt werden durch formelle Freiheiten und Reformen in dem Staatsmechanismus, sondern, daß jede politische Bewegung, jede Opposition in ihren letzten Gründen, ein Kampf des Volkes gegen den Staat ist.

Die Folgen dieser wirkenden Ursachen konnten nicht ausbleiben. Nach Jahr und Tag waren sämtliche Schichten der Gesellschaft so durchwühlt, so aufgewiegelt, aufgereizt, aufgeregert, sämtliche Institutionen der Herrschaft so unterminirt, daß es nur eines Anstoßes bedurfte um den Sturz herbeizuführen, was, eines Anstoßes? einer kleiner Bewegung, eines Zufalls, einer unmerklichen Erschütterung. Dieser Zufall ließ nicht lange auf sich warten.

mäßig fühlt, daß eigentlich der Staat, die Nothwendigkeit ihn zu erhalten, jene Maßregeln, welche die Regierung am Ende so verhaßt machten, und der Revolution so wacker in die Hände arbeiteten, hervorrief, dann sucht man durch doctrinäre Scheingründe sich zu helfen und unvermeidliche Ereignisse einzelnen Personen zur Last zu legen. D. B.